

Interuniversitäres Rechtszentrum Split/Berlin

von Herwig Roggemann, Berlin

Durch Vertrag zwischen der Freien Universität Berlin und dem Osteuropa-Institut sowie der Universität Split und deren Juristischer Fakultät ist im Wintersemester 1999/2000 das „Zentrum für deutsches, kroatisches, europäisches Recht und Rechtsvergleichung Split/Berlin“ gegründet worden. Die ersten organisatorischen Schritte der Gründungsphase hat diese vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in Bonn finanziell unterstützte Institution mit der Einrichtung von Arbeitsräumen in Split und Berlin bereits hinter sich gebracht.

Recht und Transformation

Die beteiligten Universitäten haben sich bei der Gründung dieses Zentrums von der Erkenntnis leiten lassen, dass Recht und Rechtsreform beim Aufbau und der Stabilisierung einer friedensfähigen, postsozialistischen Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle spielen. Es geht dabei um Demokratisierung ebenso wie den Auf- und Ausbau rechtsstaatlicher Institutionen und Verfahren sowie die (Wieder)Einführung tragender Rechtsinstitute wie des Privatrechts. Im einzelnen betrifft dies Justizreform, Prozessreform und Rechtsschutz der Bürger ebenso wie (Re-)Privatisierung, Durchsetzung einer Privatrechtsordnung und nicht zuletzt die schrittweise Erarbeitung der Europafähigkeit der gesamten Rechtsordnung Kroatiens und seiner Nachbarstaaten. Zur Erreichung dieser Ziele soll im Rechtszentrum auf drei Ebenen beigetragen werden:

(1) Rechtspolitisch durch gemeinsame wissenschaftliche Projekte und Erfahrungsaustausch im Vorfeld von Gesetzgebungsvorhaben und die kritische Begleitung einzelner Gesetzgebungsentwürfe.

(2) Rechtswissenschaftlich durch zusätzliche Lehrangebote mit Hilfe qualifizierter Dozenten im universitären Rechtsstudium, in wissenschaftlichen Seminaren, Colloquien, Konferenzen sowie durch gemeinsame Forschungsprojekte und Publikationen.

(3) Praxisorientiert durch Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Erfahrungsaustausch für Berufspraktiker (Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsmitarbeiter, Wirtschaftsjuristen).

Regionale Schwerpunktbildung: Kroatien

Der Republik Kroatien kommt im Prozess der weiteren rechtsstaatlichen Stabilisierung derjenigen südosteuropäischen Staaten, die noch nicht in das Osterweiterungskonzept der EU einbezogen worden sind, eine besondere Brückenfunktion zu. Dies gilt infolge ihrer geographischen Zentrallage und daraus resultierenden gemeinsamen Grenzen mit zahlreichen anderen postjugoslawischen Staaten (Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro), infolge ihrer ethnischen Zusammensetzung

und der Tatsache, dass zahlreiche Kroaten teils im westeuropäischen Ausland, teils in benachbarten Staaten (insbesondere in Bosnien-Herzegowina) leben. Dies gilt vor allem auch, weil die Transformation des politischen Systems und die Konsolidierung einer postsozialistischen, pluralistischen Demokratie samt wirksamer, demokratischer Opposition in diesem Land wesentlich weiter als in allen anderen exjugoslawischen Nachbarländern, insbesondere weiter als in Bosnien-Herzegowina oder Serbien/Rest-Jugoslawien, vorangeschritten sind.

Diese Entwicklungsfortschritte zeigen die Ergebnisse der Parlamentswahlen in Kroatien vom 3. Januar 2000, die zu einem politischen Machtwechsel auf demokratischem Wege durch einen eindrucksvollen Wahlsieg der Opposition und damit zur Ablösung der bisherigen Regierungspartei HDZ (des verstorbenen Staatsgründers und ersten Präsidenten Tudjman) geführt haben.

Aufgaben und Arbeitsprogramm

Die beteiligten Universitäten und Wissenschaftler haben folgende Aufgaben für das Rechtszentrum vorgesehen:

- Vermittlung von Kenntnissen und Informationen über deutsches und europäisches Recht und Rechtsvergleichung für Studierende, Rechts- und Wirtschaftspraktiker in Kroatien;

- Vermittlung von Kenntnissen und Informationen über kroatisches und südosteuropäisches Recht für deutsche Studierende sowie Rechts- und Wirtschaftspraktiker und Mitarbeiter internationaler Organisationen;

- Austausch von Dozenten, Doktoranden und Studierenden;
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Lehr-, Forschungs- und Veröffentlichungsprojekte.

Das Arbeitsprogramm, das im Laufe der ersten, fünfjährigen Arbeitsperiode des Zentrums schrittweise aufgebaut wird, beinhaltet:

- Durchführung von wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Colloquien, Projektgruppen) in Ergänzung zum allgemeinen Studienangebot der Universität Split (insbesondere an der Juristischen Fakultät);

- Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen (jährliche deutsch-kroatische Seminare, Seminare für deutsche und kroatische Studierende, Postdiplomanten, Doktoranden und andere Interessenten);

- Sonderveranstaltungen (Seminare, internationale Konferenzen u. ä.) an der Universität Split, an der Freien Universität Berlin und anderenorts;

- Fortbildungsveranstaltungen für Rechts- und Wirtschaftspraktiker aus Kroatien, aus Deutschland und anderen Ländern.

Die Leitung des Rechtszentrums hat für die erste Arbeitsphase der Schreiber dieser Zeilen übernommen, dem 1999 in Anerkennung langjähriger Zusammenarbeit die Ehrenbürgerschaft von Split und Dalmatien verliehen wurde. Stellvertretender Leiter ist ein kroatischer Kollege. Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören von deutscher Seite die Professoren Kunig und Grothe (beide Fachbereich Rechtswissenschaft der FU) an.

Im Jahr 2000 finden u.a. folgende Veranstaltungen des Zentrums statt:

(1) Mitwirkung am 4. Deutsch-Kroatischen Juristen-Symposium vom 26. bis 28. April 2000 in Split zum Thema: „Ausbildung und Praxis von Anwaltschaft und Notariat in Kroatien und Deutschland“.

(2) Eröffnung des Zentrums am 26. Mai 2000 mit einem I. Colloquium zum Thema: „Die Osterweiterung der Europäischen Union, ihre Bedeutung für Südosteuropa und Kroatien“.

(3) II. Colloquium am 31. Mai 2000 zum Thema: „Die Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit der Bundesre-

publik Deutschland zur Zahlung von Versorgungsrenten an zivile Opfer des Zweiten Weltkriegs in Kroatien (und anderen früheren Teilstaaten der ehemaligen SFRJ)“, Russig, Richter am Landessozialgericht Hessen.

(4) X. Deutsch-Kroatisches Seminar vom 4. bis 14. September 2000 in Split (Teilnehmer sind Studierende und Doktoranden der FU Berlin und der Universität Split) zu den Themen: Die Osterweiterung der EU – Probleme und Perspektiven – Osterweiterung und Umweltrecht – Internationale Strafgerichtsbarkeit.

Das Zentrum wird vom DAAD, Bonn, finanziell unterstützt.

Weitere Sponsoren sind jederzeit willkommen.

Das Spendenkonto für Ihren (steuerbegünstigten) Beitrag ist: Berliner Bank AG, BLZ: 100 200 00, Konto-Nr.: 3901 999 303, Empfänger: Hauptkasse der Freien Universität Berlin, Verwendungsnachweis: 310 204 30.

Prof. Dr. iur. Herwig Roggemann ist Leiter des *Inter-universitären Rechtszentrums Split/Berlin*.